



# Gemeinde Niedernhausen

## Gemeindevertretung

### Niederschrift zur 6. Sitzung

<b>Gremium:</b>	Gemeindevertretung
<b>Sitzungsnummer:</b>	GemV/006/2016-2021
<b>Datum:</b>	7. Dezember 2016
<b>Uhrzeit:</b>	19:40 Uhr - 22:50 Uhr
<b>Ort:</b>	Autalhalle

#### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Benedikt Jakobi	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Eberhard Hepe	CDU	zu TOP 11 anwesend
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Verena Sauer	CDU	
Herr Wilhelm Marx	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Frau Doris Michels	SPD	
Fr. Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Frau Regina Kaske	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	
Herr Marek Kortus	FDP	
Herr Klaus Henry	WGN	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Jörg Oestreich	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Heinrich Schäfer	OLN	
Herr Bruno Harwardt	OLN	

**Nicht stimmberechtigt**

Herr Joachim Reimann		Bürgermeistere
Herr Friedel Dörr	CDU	
Herr Frieder Rothenberger	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Reinhardt Rothert	FDP	
Herr Ludwig Schneider	WGN	
Herr Michael Rodschinka	OLN	

**Ausländerbeirat**

Herr Vincenzo Boscarino

**Verwaltung**

Herr Peter Franz AL FD I/3

**Schriftführung**

Frau Hildegard Winheim

**Entschuldigt:****Stimmberechtigt**

Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Herr Ralf Klose	OLN	ausgeschieden

**Nicht stimmberechtigt**

Herr Jochen Schuhmann CDU

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit der Einladung vom 29.11.2016 für Mittwoch, den 7. Dezember 2016, zur Sitzung einberufen worden.

Tage, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Vor Sitzungsbeginn wurden an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die folgenden Unterlagen verteilt:

- Sitzungsterminplan 2017/2018 (Stand: 07.12.2016)
- Antwort vom 07.12.2016 zur Anfrage AF/0016/2016-2021 der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 19.11.2016; betr.: **Ausbau des Gehweges entlang der L 3026 zum kombinierten Geh- und Radweg**
- Antwort vom 07.12.2016 zur Anfrage AF/0017/2016-2021 der WGN-Fraktion vom 23.11.2016; betr.: **Umwidmung der 30er-Zone im Herrnackerweg in einen verkehrsberuhigten Bereich**
- Antwort vom 30.11.2016 zur Anfrage AF/0019/2016-2021 der WGN-Fraktion vom 22.11.2016; betr.: **Baustellen-Verkehrsplan Austraße**
- Verwaltungsmitteilung VM/0049/2016-2021 vom 30.11.2016; betr.: **Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrags (Gas) ab 21. Dezember 2019**
- Verwaltungsmitteilung VM/0053/2016-2021 vom 06.12.2016; betr.: **Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod 2016-2121; Mandatsniederlegung Herr Ralf Klose**

Der Vorsitzende Herr Lothar Metternich eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden insbesondere die Besucher und die Pressevertreter.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates berichtet Herr Metternich wie folgt:

- TOP 12 GV/1417/2011-2016 „Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheigau-Taunus-Kreis; endgültige Fassung der Anstaltssatzung“ soll von der Tagesordnung II (mit Beratung) in die Tagesordnung I (ohne Beratung) überstellt werden. Die Abstimmung hierüber soll gesondert erfolgen.
- Der Eilantrag AT/0024/2016-2021 der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN, OLN, FDP und WGN; betr.: Hochspannungs-Gleichstromleitung Ultranet, Kontakt zu betroffenen Kommunen in der Region, soll auf die heutige Tagesordnung aufgenommen und am Ende der Tagesordnung I behandelt werden.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht. Die Gemeindevertretung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

Die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte lautet:

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Ausbau des Gehweges entlang der L3026 zum kombinierten Geh- und Radweg; Vorlage: AF/0016/2016-2021
- 4.2 Umwidmung der 30er-Zone im Herrnackerweg in einen verkehrsberuhigten Bereich; Vorlage: AF/0017/2016-2021
- 4.3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED  
Vorlage: AF/0018/2016-2021
- 4.4 Baustellen-Verkehrsplan Austraße  
Vorlage: AF/0019/2016-2021

## Tagesordnung I

- 5 I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ im Ortsteil Niedernhausen; Vorlage: GV/0096/2016-2021
- 6 I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Gewerbegebiet an der K 705“ im Ortsteil Niederseelbach  
Vorlage: GV/0097/2016-2021
- 7 Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen  
Vorlage: GV/0099/2016-2021
- 8 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)  
Vorlage: GV/0141/2016-2021
- 9 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Oberjosbach); Vorlage: GV/0165/2016-2021
- 10 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I (Niedernhausen); Vorlage: GV/0166/2016-2021
- 11 Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: endgültige Fassung der Anstaltssatzung (Stand: September 2016); Vorlage: GV/1417/2011-2016/1
- 12 Hochspannungs-Gleichstromleitung Ultramet; Kontakt zu betroffenen Kommunen in der Region  
Vorlage: AT/0024/2016-2021

## Tagesordnung II

- 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- 13.1 Entwurf der Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: GV/0133/2016-2021
- 13.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017; hier: Wirtschaftsplan 2017 Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan); Vorlage: BK/0008/2016-2021
- 13.3 Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017-2020  
Vorlage: GV/0167/2016-2021
- 14 Wiederkehrende Straßenbeiträge  
Vorlage: AT/0016/2016-2021
- 15 Übertragung KiTa Ahornstraße  
Vorlage: AT/0023/2016-2021

### zu 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erledigt, siehe Blatt 3 Abs. 4 dieser Niederschrift.

### zu 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende Herr Metternich teilt wie folgt mit:

- Das Mitglied der Gemeindevertretung Herr Ralf Klose (OLN-Fraktion) hat sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt. Als Nachrücker wurde Herr Jochen Haupt angeschrieben. Herr Haupt ist heute Abend noch nicht anwesend. Herr Metternich bedankt sich bei Herrn Klose für seine Tätigkeit.
- Die Redezeit zum Haushalt 2017 für den/die Fraktionssprecher/in beträgt 15 Minuten. Alle weiteren Wortmeldungen erfolgen im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Der Terminplan 2017/2018 wurde vor Sitzungsbeginn an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands verteilt.
- Die Beschwerde eines Mitgliedes der Gemeindevertretung über den Lärm während der Sitzung aufgrund des Sportbetriebs hat der Ältestenrat einvernehmlich zurückgewiesen und bemerkt, dass dieser Lärm im derzeitigen Rahmen hingenommen wird.
- Einige Mitglieder der Gemeindevertretung sind der Anzeigepflicht nach § 26 a HGO für das Jahr 2016 bisher noch nicht nachgekommen. Herr Metternich nennt die Namen der betroffenen Personen. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge: Herr Dr. Dirk Engel, Herr Volker Fleischhauer, Frau Sonya Giandinoto, Herr Eberhard Hepe, Frau Ellen Kophal-Book, Herr Marek Kortus, Frau Doris Michels, Herr Martin Oehler, Herr Jörg Oestreich, Herr Christof Sauerborn, Herr Gregor Schlögl, Frau Heike Seibert und Herr Peter Woitsch. Er bittet die genannten Damen und Herren bis zum Jahresende 2016 die erforderliche Anzeige vorzulegen.

- Die Behandlung der Tagesordnungspunkte erfolgt in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses. Dies bedeutet, dass die am 24.11.2016 abgelehnten Anträge, erneut gestellt werden müssen, wenn hierüber eine Abstimmung erfolgen soll.

### **zu 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands**

Herr Bürgermeister Reimann spricht zu folgenden Verwaltungsmitteilungen:

- VM/0049/2016-2021; betr.: Abschluss eine neuen Wegenutzungsvertrages (Gas) ab 21. Dezember 2019
- VM/0053/2016-2021; betr.: Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod 2016-2021; Mandatsniederlegung Herr Ralf Klose

### **zu 4 Beantwortung von Anfragen**

#### **zu 4.1 Ausbau des Gehweges entlang der L3026 zum kombinierten Geh- und Radweg Vorlage: AF/0016/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Darüber hinaus liegt die schriftliche Antwort den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vor.

#### **zu 4.2 Umwidmung der 30er-Zone im Herrnackerweg in einen verkehrsberuhigten Bereich; Vorlage: AF/0017/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Darüber hinaus liegt die schriftliche Antwort den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vor.

#### **zu 4.3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Vorlage: AF/0018/2016-2021**

Die vorstehende Anfrage wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.02.2017 beantwortet.

**zurückgestellt**

#### **zu 4.4 Baustellen-Verkehrsplan Austraße; Vorlage: AF/0019/2016-2021**

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Darüber hinaus liegt die schriftliche Antwort den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vor.

## Tagesordnung I

Die entsprechenden Beschlüsse zur Vorlage GV/0141/2016-2021 „Interkommunale Zusammenarbeit“ und zum Antrag AT /0024/2016-2021 „Hochspannungs-Gleichstromleitung Ultra-net“ werden mit einer Abstimmung gefasst. Das Abstimmungsergebnis ist bei jeder Vorlage protokolliert.

**zu 5 I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ im Ortsteil Niedernhausen; Vorlage: GV/0096/2016-2021**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Herr Benedikt Jakobi, Herr Wilhelm Marx und Herr Gregor Schlögl (alle CDU-Fraktion) und die Mitglieder des Gemeindevorstandes Herr Dr. Nobert Beltz (l. Beigeordneter), Herr Friedel Dörr und Herr Frieder Rothenberger verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Der in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Entwurf des I. Nachtrages zur Satzung der Gemeinde Niedernhausen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches, für den Bereich „Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ im Ortsteil Niedernhausen vom 12.11.2002, wird als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Die Herren Jakobi, Marx, Schlögel, Dr. Beltz, Dörr und Rothenberger werden wieder in den Beratungsraum gerufen. Der Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

**zu 6 I. Nachtrag zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Gewerbegebiet an der K 705“ im OT Niederseelbach ; Vorlage: GV/0097/2016-2021**

Auf Befragen durch den Vorsitzenden fühlt sich kein Mitglied der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes nach § 25 HGO befangen.

**Beschluss:**

Der in Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Entwurf des I. Nachtrages zur Satzung der Gemeinde Niedernhausen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches, für den Bereich „Gewerbegebiet an der K 705“ im Ortsteil Niederseelbach vom 07.02.2005, wird als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 7 Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen; Vorlage: GV/0099/2016-2021**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Herr Benedikt Jakobi, Herr Wilhelm Marx und Herr Gregor Schlögl (alle CDU-Fraktion) und der Beigeordnete Herr Frieder Rothenberger verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Der in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Satzung der Gemeinde Niedernhausen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches, für den Bereich "Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße" im Ortsteil Niedernhausen wird als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Die Herren Jakobi, Marx, Schlögl und Rothenberger werden wieder in den Beratungsraum gerufen. Der Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

**zu 8 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Gemeinsamer Betrieb der Stadtkasse und des Steueramtes durch die Stadt Eppstein und Gemeinde Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/0141/2016-2021**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Stadt- bzw. Gemeindegassen und der Steuerämter der Stadt Eppstein und der Gemeinde Niedernhausen. Unter der Voraussetzung, einen gleichlautenden Beschluss in Eppstein und Niedernhausen zu fassen, soll der Projektstart „IKZ Eppstein / Niedernhausen“ zum 01.01.2017 erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob die Zusammenlegung der Finanzbuchhaltungen im Rahmen des Projektes mit einbezogen werden kann.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 9 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Oberjosbach);**  
**hier: Rainer Ernst; Vorlage: GV/0165/2016-2021**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die anstehende Wahl per Handzeichen vorgenommen.

**Beschluss:**

Herr Rainer Ernst, Jahnstr. 5, 65527 Niedernhausen-Oberjosbach wird für weitere 5 Jahre als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Oberjosbach gewählt.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 10 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I (Niedernhausen); hier:**  
**Herr Jürgen Meyer-Künnell; Vorlage: GV/0166/2016-2021**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die anstehende Wahl per Handzeichen vorgenommen.

**Beschluss:**

Herr Jürgen Meyer-Künnell, Albert-Schweitzer-Str. 24, 65527 Niedernhausen, wird für weitere 5 Jahre als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Niedernhausen I, gewählt.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 11 Energie-Erzeugungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: endgültige Fassung der Anstaltssatzung (Stand: September 2016)  
Vorlage: GV/1417/2011-2016/1**

**Beschluss:**

1. Der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Satzung der „Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus“ wird beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde Niedernhausen in jedem Falle deutlich unter 10.000 EUR liegen wird.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0**

**zu 12 Hochspannungs-Gleichstromleitung Ultranet; Kontakt zu betroffenen Kommunen in der Region; Vorlage: AT/0024/2016-2021**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat die Gemeindevertretung die Dringlichkeit dieses Antrages bestätigt und die Behandlung am Ende der Tagesordnung I vorgesehen.

**Beschluss:**

Bürgermeister Reimann wird gebeten, zusammen mit den Bürgermeistern der von der geplanten Hochspannungs-Gleichstromleitung Ultranet betroffenen Kommunen in der Region (z.B. Kirberg, Idstein, Eppstein, Hofheim etc.) Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, ein gemeinsames juristisches Gutachten in Auftrag zu geben, das den Bestandsschutz der aufgerüsteten Hochspannungstrasse überprüft.

**einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

**Tagesordnung II**

**zu 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

Der Vorsitzende ruft die drei Vorlagen zum Haushalt 2017 zur gemeinsamen Beratung auf und weist darauf hin, dass die Abstimmung getrennt erfolgt. Die Redezeit des Hauptredners jeder Fraktion beträgt 15 Minuten.

**zu 13.1 Entwurf der Haushaltssatzung 2017  
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")  
Vorlage: GV/0133/2016-2021**

Der Vorsitzende Herr Metternich bemerkt, die Beratungen zum Haushalt 2017 erfolgen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2016. Je eine Ausfertigung der „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Stand: 25.11.2016)“ liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vor.

Es erhalten zunächst die Sprecher bzw. die Sprecherin der einzelnen Fraktionen Gelegenheit sich zum Haushalt 2017 zu äußern.

Im Laufe der Beratung werden von der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, der OLN-Fraktion Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt. Die FDP-Fraktion stellt ihre im Haupt- und Finanzausschuss (24.11.2016) abgelehnten Änderungsanträge erneut. Alle Anträge sind im Rahmen der Abstimmung protokolliert.

Der Vorsitzende Herr Metternich lässt wie folgt abstimmen:

Änderungsanträge der FDP Fraktion:

- 1.) Streichung des Beitrags an die VHS in Höhe von 2.300,-- EUR (S. 135/136, Produkt 271001), ggf. Beendigung der Vereins-Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 27 Enthaltung 4**

- 2.) Streichung der Mittel für Produkt 351702 in Höhe von 8.700,-- EUR (S. 155,156).

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 29 Enthaltung 2**

- 3.) Streichung der Personalkosten für Produkt 561001 Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes (S. 232).

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 31 Enthaltung 0**

- 4.) Streichung der Mittel für Produkt 571001, „Leistungen der Wirtschaftsförderung“ (S. 281, 282) in Höhe von 35.000,-- EUR.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 7 Nein 22 Enthaltung 5**

- 5.) Auf die bilanzielle Verrechnung des Verlustvortrags aus dem Jahr 2010 mit dem Eigenkapital ist zu verzichten. Dieser Verlust soll weiterhin im kumulierten Fehlbetrag vorgetragen werden (S. 361 ff).

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 12 Nein 21 Enthaltung 1**

- 6.) Im Teilhaushalt 3650 „Tageseinrichtungen für Kinder“ (S. 175 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in den Jahren 2018 und 2019 von je 780.000,-- EUR auf 800.000,-- EUR in 2018 und 820.000,-- EUR in 2019 zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll wieder beim Nutzer-Kostenanteil die beschlossene Zielmarke 33% erreicht werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 6 Nein 24 Enthaltung 4**

- 7.) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 274 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2018 um 3%, für 2019 um 6% und für 2020 um 9% zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Nutzer-Kostenanteil in Richtung Kostendeckung des Gebührenhaushalts angehoben werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 9 Nein 23 Enthaltung 2**

- 8.) Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes“ (S. 120 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2018 um 5%, für 2019 um 10% und für 2020 um 15% zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Nutzer-Kostenanteil in Richtung Kostendeckung des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 7 Nein 21 Enthaltung 6**

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

1. Die freiwilligen Leistungen (siehe Anlage 2 des Haushaltssicherungskonzeptes) im Haushalt 2017 sind um 10 Prozent = 774.000,-- Euro zu kürzen. Die einzelnen Kürzungsmaßnahmen sind vom Bürgermeister und dem Gemeindevorstand zu erarbeiten und einem noch zu gründenden Sparausschuss (je ein Mandatsträger der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien/Gruppierungen) in geheimer Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 8 Nein 25 Enthaltung 1**

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Haushalt 2017 ist auf den Betrag von 9 Mio. Euro festzusetzen.  
 Parallel sollen im Haushaltssicherungsgesetz die Höchstbeträge für Kassenkredite für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt festgelegt werden:  
 2018 8 Mio. Euro; 2019 7 Mio. Euro; 2020 6 Mio. Euro

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 13 Nein 19 Enthaltungen 2**

Änderungsantrag der OLN-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Niedernhausen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert im ersten Halbjahr 2017 eine Neukalkulation für die Entgelte für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit dem Ziel vorzulegen, die zwischenzeitlich erheblichen Gewinnvorträge entgeltmindernd den Gebührenzahlern wieder zurück zu geben.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 11 Nein 19 Enthaltungen 4**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016-2020 unter Berücksichtigung der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (Stand: 25.11.2016).

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 22 Nein 12 Enthaltung 0**

**zu 13.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

**hier: Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan); Vorlage: BK/0008/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Entwurf des **Wirtschaftsplans 2017** für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ (§ 5 Ziffer 4 EigBGes) und der Entwurf der **Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2020** (Anlage zum Wirtschaftsplan gemäß § 19 EigBGes) werden beschlossen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 18 Nein 14 Enthaltung 2**

**zu 13.3 Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017-2020**

**(Anlage zum Haushaltsplan 2017) gemäß § 92 Absatz 4 HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO -Weiterentwicklung und Fortschreibung-  
 Vorlage: GV/0167/2016-2021**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Vorschläge gemäß beigefügter Anlage 1 werden insgesamt als Finanzpaket zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen beschlossen.
2. Es gelten folgende haushalts- bzw. finanzwirtschaftliche Zielsetzungen:

2.1. Für das Haushaltsjahr 2017 wird angestrebt, den planmäßigen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zu stabilisieren und nach Möglichkeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erhöhen. Gleiches gilt für den Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt.

2.2. Zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren sind weiterhin positive Ergebnishaushalte vorzulegen und deutliche Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Ziel ist es, die bestehenden Verlustvorräte in Höhe von 5.879.113,80 EUR (Stand 01.01.2016) schrittweise abzubauen und **bis zum 01.01.2020 auszugleichen**.

2.3 Weiterhin ist Zielsetzung, auch künftig Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, die mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen abdecken bzw. deutlich darüber liegen.

2.4 Auch in künftigen Haushalten sollen Überschüsse in der Finanzrechnung erzielt werden, um den Kassenkreditbedarf sukzessive abzusenken (Zinsänderungsrisiko). Ziel ist es, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **bis zum Jahr 2020, auf 6.000.000,-- EUR zu reduzieren.**

2.5 Eine Netto-Neuverschuldung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Alle Gebührenhaushalte und Satzungen sind vom Gemeindevorstand jedes Jahr auf eventuell erforderliche Gebührenanpassungen hin zu überprüfen. Insbesondere die Gebührenhaushalte: Kindertagesstätten, Friedhöfe, Wasser/Abwasser und Waldschwimmbad sind zu prüfen und ggf. anzupassen. Dabei sind soziale Belange zu berücksichtigen. Über die, in diesem Zusammenhang zum Teil erforderlichen, Einzelbeschlüsse entscheidet die Gemeindevertretung jeweils auf der Grundlage von gesonderten Vorlagen der jeweils zuständigen Fachdienste.
4. Aus dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ dürfen dem Kernhaushalt keine Belastungen erwachsen (kein Verlustausgleich aus allgemeinen Deckungsmitteln).
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. die abschließende Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Verschiedene beschlossene Einzelmaßnahmen aus den Vorjahren sind im Haushaltsplan 2017 ff. eingearbeitet und berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Anhebung der Steuerhebesätze. Die Hebesätze wurden für die Grundsteuer A und B von 380 v. H. und für die Gewerbesteuer von 350 v. H. auf einheitlich 410 v. H. angehoben. Die Anhebung der Steuersätze zum 01.01.2016 und die gute gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Lage wirken sich positiv auf die mittelfristige Haushaltskonsolidierung aus. Gleichwohl können dem unvorhersehbare, nicht planbare kommunale Auswirkungen aus „Krisen“ (Integration von Flüchtlingen, Banken Krisen und Konzern Krisen) entgegen wirken.

Ferner wird im Konsolidierungszeitraum geprüft, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, ob Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen verschoben, gestrichen, eingespart oder auch vorgezogen werden können. Im Jahresabschluss wird geprüft werden müssen, ob verschiedene dieser Maßnahmen über „Haushalts-ausgabereste“ und „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ finanzierbar sind.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 18 Nein 16 Enthaltung 0**

**zu 14 Wiederkehrende Straßenbeiträge; Vorlage: AT/0016/2016-2021**

Die WGN-Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, sich zunächst bei Gemeinden etwa vergleichbarer Größenordnung, die eine solche Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge bereits hinter sich haben, nach deren Erfahrungen und Kostenaufwand zu erkundigen – incl. der Vorteile und eventuellen Nachteile für Bürger und Kommune (gemäß Antrag der CD/SPD).

Erst, wenn danach noch Fragen offen bleiben, sollte ein externer Gutachter beauftragt werden, diese zu beantworten.

Das Ergebnis soll dann, wie im Antrag von CDU und SPD beantragt, auf einer Bürgerversammlung umfassend dargestellt und präsentiert werden.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 11, Nein 21 Enthaltung 0**

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen externen Gutachter mit der Beurteilung zu beauftragen, ob es in Niedernhausen sinnvoll ist, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen.
2. Dabei soll dargestellt werden, welche Vorteile und Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger bei der Einführung entstehen würden.
3. Es soll auch dargestellt werden, welche Vorteile und Nachteile für die Gemeinde Niedernhausen bei der Einführung entstehen würden.
4. Das Sachverständigengutachten soll auf einer Bürgerversammlung umfassend dargestellt und präsentiert werden.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 17 Nein 16 Enthaltung 0**

**zu 15 Übertragung KiTa Ahornstraße; Vorlage: AT/0023/2016-2021**Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob eine Übertragung der neu zu bauenden Kindertagesstätte Ahornstraße an einen freien Träger sinnvoll erscheint. Dabei ist zu beachten, dass das derzeitige gute pädagogische Konzept mindestens beibehalten, bzw. dadurch verbessert wird.
2. Der Elternbeirat ist ebenso wie die Mitarbeiter der KiTa Ahornstraße und der Personalrat der Gemeinde Niedernhausen einzubinden.
3. Der Gemeindevertretung ist ein detaillierter Bericht zur Entscheidung vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0**

Der Vorsitzende Herr Metternich bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Beratung.  
Er beendet um 22.50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2017.

Niedernhausen, den 13. Dezember 2016

Lothar Metternich  
Vorsitzender

Hildegard Winheim  
Schriftführerin